

Sonderbedingungen für Fremdwährungskonten

1 Allgemeines

- 1.1 Fremdwährungskonten dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln, soweit entsprechende Abkommen, Vereinbarungen oder Verträge der Bank mit Dritten bestehen oder eine vollständige Zahlungsverkehrsabwicklung im eigenen Haus möglich ist.
- 1.2 Im Zahlungsverkehr mit einzelnen Ländern können betragsmäßige oder zeitliche Begrenzungen bestehen.
- 1.3 Der Inhaber eines Fremdwährungskontos benötigt zusätzlich ein KT GiroKonto, das in Euro geführt wird (Inlandswährungskonto).

2 Erteilung und Ausführung von Aufträgen

- 2.1 Aufträge können ausschließlich in der Währung erteilt werden, in der das Konto geführt wird.
- 2.2 Für die beleghafte Auftragserteilung werden von der Bank Zahlungsverkehrsvordrucke für den Auslandszahlungsverkehr bereitgestellt.
- 2.3 Die Bank ist nicht verpflichtet Daueraufträge entgegenzunehmen.
- 2.4 Die Bank ist berechtigt – soweit nicht anderweitig vereinbart – ein Fremdwährungskonto bei nicht ausreichendem Kontostand für die Ausführung eines Auftrags zu Lasten des zugehörigen Inlandswährungskontos zu verstärken. Für die Umrechnung verwendet die Bank den Umrechnungskurs des Tages des Eingangs des Auftrags bei der Bank.

3 Zahlungseingänge

- 3.1 Zahlungseingänge für ein Fremdwährungskonto in der Währung dieses Kontos werden dem Fremdwährungskonto gutgeschrieben. Ein- und Auszahlungen in der Fremdwährung sind in Bar nicht möglich.
- 3.2 Zahlungseingänge für ein Fremdwährungskonto in einer anderen Währung als der des Fremdwährungskontos werden dem zugehörigen Inlandswährungskonto des Kunden gutgeschrieben. Bei einer Umrechnung legt die Bank den Umrechnungskurs des Tages des Zahlungseingangs bei der Bank zugrunde.

4 Devisenankäufe und Devisenverkäufe

- 4.1 Der Kunde kann die Bank beauftragen Devisenankäufe zugunsten und Devisenverkäufe zu Lasten des Fremdwährungskontos vorzunehmen. Die Aufträge werden zulasten bzw. zugunsten eines anderen KT Bank AG Girokontos des Kunden ausgeführt, das er bestimmt. Mangels einer bestimmten Weisung werden die Aufträge zulasten bzw. zugunsten des zugehörigen Inlandswährungskontos ausgeführt.

Tag der Wertstellung ist der zweite Geschäftstag nach Eingang des Auftrags (Tag der Anschaffung der Fremdwährung bzw. der Inlandswährung).

- 4.2 Bei Devisenankäufen für den Kunden zugunsten eines Fremdwährungskontos legt die Bank für die Belastung eines Inlandswährungskontos den Umrechnungskurs des Eingangstages des Auftrags bei der kontoführenden Stelle der Bank zugrunde.
- 4.3 Bei Devisenverkäufen für den Kunden zu Lasten eines Fremdwährungskontos legt die Bank für die Gutbuchung auf einem Inlandswährungskonto den Umrechnungskurs des Eingangstages des Auftrags bei der kontoführenden Stelle der Bank zugrunde.
- 4.4 Bei Devisenankäufen und Devisenverkäufen, bei denen sowohl die Belastungsbuchung als auch die Gutbuchung auf Fremdwährungskonten – ohne Buchung auf einem Inlandswährungskonto – vorgenommen werden, erfolgt eine erforderliche Umrechnung von der Fremdwährung des einen Kontos zunächst in Euro und anschließend in die Fremdwährung des anderen Kontos.

5 Entgelte, Auslagen und Porto

Soweit der Kunde Entgelte, Auslagen und Porto in Inlandswährung zahlt, wird bei der Umrechnung der Umrechnungskurs des Buchungstages zugrunde gelegt.

6 Sonstiges

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der KT Bank AG, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zugesandt werden können.

Stand Juni 2018.